

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2021/083
öffentlich		
Datum 23.08.2021	Aktenzeichen III.3.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

Betreff

Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche **- Zusätzlich Mittel für Schulsozialarbeit**

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter		
Gremium Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss Sozialausschuss	02.09.2021 14.09.2021			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:	36312.div.			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	Noch nicht beziffert			
Folgekosten:	Keine			
Bemerkung: Die zusätzlichen Personalkosten werden in der Sitzung bekannt gegeben.				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Der befristeten Aufstockung bestehender Dienstverträge von Mitarbeiter*innen der Schulsozialarbeit wird wie im Sachverhalt erläutert für den Zeitraum 1.10.2021 bis 31.12.2022 zugestimmt, wenn eine entsprechende Bewilligung des Landes Schleswig-Holstein aus dem Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche (hier: zusätzliche Mittel für Schulsozialarbeit) vorliegt.

Sachverhalt:

Aus dem „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in 2021 und 2022 des Bundesbildungs- und des Bundesfamilienministeriums werden Schleswig-Holstein kurzfristig Mittel in Höhe von 3,45 Mio. € für die Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Im Einzelnen orientiert sich der maximale Verfügungsrahmen an der Verteilung der Landesmittel für die Schulsozialarbeit, d.h. an den Schulamtsbudgets bzw. an den Zuweisungen der Kreise und Kreisfreien Städte gemäß § 33 Abs.1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) und an den dafür jeweils maßgeblichen Verteilungskriterien.

Anteil Kreis Stormarn:

1. Landesmittel für die Schulsozialarbeit an den Grundschulen (Schulamtsbudgets) = 75.491,00 € (davon 15.098,00 € für 2021 und 60.393,00 € für 2022)
2. Landesmittel für Schulsozialarbeit gem. FAG = 163.375,00 € (davon 32.675,00 € für 2021 und 130.700,00 € für 2022)

Die Zusatzmittel des Aktionsprogramms sind in Schleswig-Holstein ab dem 1.10.2021 bis zum 31.12.2022 zu verausgaben. Es sollen nach Möglichkeit bestehende Dienstverträge aufgestockt werden. Die bestehenden Kooperationsvereinbarungen sollen befristet für diesen Zeitraum um eine Zusatzvereinbarung ergänzt werden.

Es können jetzt Anträge bis zum 15.10.2021 beim Kreis Stormarn gestellt werden.

Damit sollen zusätzliche Personalkosten für Angebote von Schulsozialarbeiter*innen finanziert werden. Diese Angebote sollen dazu beitragen, individuelle Beeinträchtigungen und soziale Benachteiligen junger Menschen auszugleichen, die in Folge der Corona-Pandemie entstanden bzw. verstärkt worden sind. Junge Menschen sollen beim sozialen Lernen, der Persönlichkeitsentwicklung und ganz praktisch im Alltag unterstützt werden.

Die Schulsozialarbeiterinnen der Stadt Ahrensburg berichten, dass psychische Probleme, wie Ängste und Depressionen, zugenommen hätten und dass viele Schüler*innen und deren Familien stark belastet seien. Es bestehe in den Schulen ein zusätzlicher hoher Bedarf an Angeboten zur Prävention für Schüler*innen und Lehrkräfte und psychosozialer Beratung/Einzelfallhilfe.

Nach erster Prüfung können an der Grundschule am Hagen und der Stormarnschule die bestehenden Dienstverträge der beiden Mitarbeiterinnen jeweils um 5,75 Wochenstunden auf insgesamt 35 Wochenstunden (maximale Wochenstunden, da ein Teil der Ferien vorgearbeitet wird) aufgestockt werden. Die Schulleitungen befürworten die befristete Aufstockung. An den anderen Schulstandorten ist eine Aufstockung nicht möglich, weil die Kolleg*innen bereits 35 Wochenstunden arbeiten oder eine Stundenaufstockung aus persönlichen Gründen nicht in Frage kommt.

Nach Auskunft der AWO wäre eine Aufstockung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Am Schloss grundsätzlich um 8 Wochenstunden möglich. Ein Antrag der Schulleitung auf eine zusätzliche Stelle begründet auch den Bedarf. Die Stadt würde auch diese Aufstockung beantragen.

Um entsprechende Anträge beim Kreis Stormarn stellen zu können, bedarf es einer grundsätzlichen Zustimmung zur befristeten Aufstockung des Stellenplans in zwei Fällen:

- + 5,75 Wochenstunden GS Am Hagen
- + 5,75 Wochenstunden Stormarnschule

Voraussetzung für die Aufstockung wäre die 100 %ige Finanzierung der Mehrkosten durch die o.g. Mittel.

Bürgermeister